

# Erklärung

**Name:** \_\_\_\_\_  
(Zuname und Vorname, bitte deutlich schreiben)

**Klasse:** \_\_\_\_\_

Die folgenden Verhaltensregelungen sind mir ausgehändigt worden:

- **Schulordnung**
- **Kurzinformation zur Handynutzung**
- **Nutzungsordnung für Computereinrichtungen**
- **Leitlinien für den Sportunterricht**
- **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von *Schülerinnen und Schülern***

Die Inhalte sind in der Klasse vorgestellt worden. Ich hatte Gelegenheit, alle Schriftstücke zur Kenntnis zu nehmen. Rückfragen bzw. Verständnisfragen, die sich daraus ergeben haben, sind in der Klasse geklärt worden.

Gladbeck, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Um eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule zu gewährleisten sowie zum Schutz aller beteiligten Personen und Sachen gilt folgende

## Schulordnung

Wir erwarten, dass alle, die in unserer Schulgemeinschaft miteinander leben und arbeiten, die nachfolgenden Regeln einhalten.

### Allgemeines Verhalten

In der Schule hat sich jeder so zu verhalten, dass er weder andere Personen noch sich selbst verletzt oder gefährdet, keine Sachschäden entstehen und der Schulfrieden nicht gestört wird.

Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen.

Alle sind für die Sauberkeit und Hygiene auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Toiletten.

Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Alkohol und Drogen sind verboten.

Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.

Handy, MP3-Player und ähnliche Geräte sind während des Unterrichtes stets auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt eine Ausnahme.

Essen ist während des Unterrichtes nicht gestattet.

Der Klassenraum ist nach der letzten Stunde aufzuräumen, die Stühle sind hochzustellen und die Fenster zu schließen. Der Raum ist besenrein zu hinterlassen.

Für die Fachräume können besondere Ordnungen erlassen werden.

### Unterrichtsorganisation

Alle Schülerinnen und Schüler bringen das für den Unterricht erforderliche Arbeitsmaterial mit.

Der Aufenthalt im Schulgebäude vor dem Unterricht und in den Pausen ist Schülerinnen und Schülern nur im Erdgeschoss und im Foyer des Gebäudes 4 gestattet.

Stundenbeginn und –ende werden durch einen Gong angezeigt. Bei Schulbeginn und zum Ende der Pausen begehen sich alle beim ersten Gong zu ihren Klassenräumen.

Im Unterricht ist die deutsche Sprache verbindlich.

### Rauchverbot

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

### Schulbesuch und Fehlzeiten

Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie an sonstigen Schulveranstaltungen ist für alle Betroffenen verpflichtend.

Bei Fehlzeiten ist die Schule spätestens am dritten Fehltag zu benachrichtigen. Anschließend sind Fehlzeiten schriftlich zu entschuldigen. Fehlzeiten bei Klassenarbeiten und Prüfungen gelten nur dann als entschuldigt, wenn ein von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretender Grund vorliegt, der durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen ist (z .B. ärztliches Attest, amtliche Vorladung).

Die Entschuldigung/ Bescheinigung ist spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichtes der Klassenleitung und (bei Versäumnis einer Klassenarbeit) ohne Verzögerung der Fachlehrkraft unaufgefordert vorzulegen. Bei verspäteter Abgabe der Entschuldigung/ Bescheinigung gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

## Unfallvorsorge

Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dieses sofort der Schulleitung, einer Lehrperson oder dem Hausmeisterteam zu melden.

Kommt es zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet wird und Verletzte vorläufig versorgt werden.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

## Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Schulordnung können schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## Kurzinformation zur Handynutzung

- Während des Unterrichtes bleibt das Handy ausgeschaltet in der Schultasche, es sei denn, die Handynutzung wird ausdrücklich zu Unterrichtszwecken erlaubt. Bei unerlaubter Benutzung des Handys im Unterricht ist die Lehrperson berechtigt, der Schülerin/dem Schüler das Handy abzunehmen.
- Es ist verboten,
  - pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu zeigen.
  - auf dem Schulgelände Fotos und Filmaufnahmen von anderen Personen zu machen.
- Bei Missachtung dieser Verbote darf das Handy als Beweismittel sichergestellt werden. Bei Bedarf werden die Polizei und die Eltern verständigt, die das Handy kontrollieren dürfen. Aus Gründen des Datenschutzes ist den Lehrerinnen und Lehrern eine Kontrolle nicht erlaubt.

## Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

### A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler.

Die Schule (Berufskolleg Gladbeck) gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

### B. Regeln für die Nutzung

#### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen, und der Aufsichtsperson ist dies mitzuteilen.

#### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Daten, die auf den Rechnern hinterlegt wurden. Sie ist berechtigt, diese Daten zu löschen.

#### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, kann die Schule diese Daten löschen.

#### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat den Anweisungen entsprechend zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen und Mäuse sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken sowie Kaugummikauen verboten. Taschen und Jacken sind an der dafür vorgesehenen Stelle aufzubewahren.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Dazu gehört auch ein elektronischer Informationsaustausch, der mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Inhalten ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Die Nutzung von Tauschforen und Chatrooms ist grundsätzlich untersagt.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Informationen dürfen nicht unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt werden. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

## **C. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung durch die Klassenleitung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Jedem Schüler und jeder Schülerin wird eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen ausgehändigt, die durch Unterschrift anerkannt werden muss.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Außerdem können schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz und ggf. strafrechtliche Konsequenzen ergriffen werden.

## Leitlinien zum Sportunterricht am BK Gladbeck

Die außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten sind umsichtig und eigenverantwortlich so aufzusuchen, dass der Sportunterricht pünktlich beginnen kann.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem PKW direkt zu den Parkplätzen an den Sporthallen fahren, unterliegen der Straßenverkehrsordnung. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Schulhof des Heisenberg-Gymnasiums ist zwingend einzuhalten.

Der Sportunterricht wird in zweckdienlicher Sportbekleidung – in der Halle mit Hallensportschuhen – durchgeführt. Anschließende Körperpflege wie Duschen, Waschen und Kleidungswechsel ist selbstverständlich.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Sportunterricht keine Schmuckstücke (Ringe, Hals- und Armbänder) sowie Piercings getragen werden. Können Piercings nicht entfernt werden, sind sie so abzukleben, dass von ihnen keine Unfallgefahr ausgeht.

Brillenträger/innen werden darauf hingewiesen, dass ausschließlich solche Brillen zu tragen sind, die im Sportunterricht keine Verletzungen an den Augen oder im Gesicht hervorrufen können (Sportbrillen).

In der Sporthalle bzw. in den Umkleieräumen sind Wertgegenstände nur auf eigenes Risiko aufzubewahren.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Verletzung im Sportunterricht einen Arzt oder das Krankenhaus aufsuchen müssen, haben hiervon die verantwortliche Lehrperson unmittelbar zu unterrichten und einen ordnungsgemäßen Unfallmeldebogen der Unfallkasse NRW auszufüllen. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Wer die Halle verlassen möchte (z.B. zum Toilettengang), meldet sie sich bei der Sportlehrkraft ab. Mehrere Schülerinnen und Schüler dürfen die Halle nicht gleichzeitig verlassen.

Ist jemandem übel, so meldet er/sie sich bei der Sportlehrkraft. Diese entscheidet, ob der Unterricht unterbrochen wird und wer die Person evtl. zur Toilette oder in die Umkleide begleitet.

Sportmedien, insbesondere Sportbälle, dürfen nicht ohne Erlaubnis benutzt werden. Die Lehrkraft gibt hierzu das Startzeichen. Das Schießen von Basket-, Hand- und Volleybällen ist untersagt.

## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von *Schülerinnen und Schülern*

für:

\_\_\_\_\_  
[Vorname des/der Schüler/in]

\_\_\_\_\_  
[Nachname des/der Schüler/in]

1. Das Berufskolleg Gladbeck beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern
  - im Internet zu veröffentlichen und/oder
  - in das Intranet der Schule einzustellen.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über die Social Media Kanäle der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler/innen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen oder Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schüler/innen zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann. Auf den Social Media Kanälen werden keine Namen angegeben.

Volle Namensangaben sollen lediglich im schulinternen Intranet zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

### 3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

**Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler/innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der betroffenen Person verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.**

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein (Ziff. 1 und 2). Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Dies gilt nicht für Gruppenfotos, es sei denn, es gibt schwerwiegende Gründe von Einzelpersonen, die gegen eine Veröffentlichung sprechen.

Die Einwilligung kann auch nur für Teile der Veröffentlichung widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten der Schule zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des/der Schüler/in]

\_\_\_\_\_  
[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]